

Hintergrundinfo

Gesellschaftliche Debatte um den Schwangerschaftsabbruch

Ein komplexes Thema braucht differenzierte Antworten. Das Leben ist es wert, dass wir uns damit auseinandersetzen. Damit du dir selbst eine Meinung bilden kannst, haben wir die wesentlichen Punkte der Debatte zusammengestellt und dabei jeweils einige der unterschiedlichen Sichtweisen aufgeführt.

Schon länger ist eine Neuregelung des Schwangerschaftsabbruchs im Gespräch. Zwischenzeitlich gab es dazu auch Beiträge der Arbeitsgruppe I der Kommission zur reproduktiven Selbstbestimmung und Fortpflanzungsmedizin. Das Für und Wider sowie die Ausgestaltung wird gesellschaftlich und politisch immer wieder neu intensiv diskutiert. Schwangerschaftsabbruch - das ist ein komplexes Thema, auf das es keine einfachen Antworten gibt. Sollte man sich deshalb lieber nicht auf das Thema einlassen, weil manche Debatten zu hitzig sind, es Menschen gibt, die lieber nur schwarz-weiß denken und es bei festgefahrenen Meinungen womöglich eh keine Chance auf Veränderung gibt? Oder sollte man es doch noch einmal wagen, sich darauf einzulassen: ehrlich, offen, wirklich zuhörend? Wohl wissend, dass es hier um ein sehr sensibles und persönliches Thema geht, zu dem eine ethische Debatte geführt wird? Wir wagen uns bewusst noch einmal heran in der Hoffnung, vielleicht auch Zwischentöne zu finden, um die Situation für Schwangere zu verbessern, ohne das Ungeborene aus den Augen zu verlieren!

Christiane Woopen - ein Mitglied besagter Arbeitsgruppe - beschreibt das mit dieser speziellen Thematik verbundene Spannungsfeld gegenüber der Rheinischen Post so: „Es gibt unterschiedliche Haltungen und trotzdem muss man in einer solch vielfältigen Gesellschaft eine gesetzliche Regelung finden. Es geht zum einen um die Selbstbestimmung, die Gesundheit und das Leben der Frau, aber nicht ausschließlich, denn mit dem ungeborenen Leben ist immer ein zweites Lebewesen beteiligt. Und damit ist die Bestimmung der Frau über sich selbst immer auch die Bestimmung über ein anderes Leben. Nur von der sogenannten Reproduktiven Selbstbestimmung zu sprechen, greift zu kurz. Diese spielt eine große und wichtige Rolle, aber es ist eben nicht nur die Selbstbestimmung der Frau über sich selbst. Diesen Konflikt hat man unausweichlich vor sich...“¹



Wir sind überzeugt: Das Leben ist es wert, dass wir uns mit diesem Thema nochmals intensiv auseinandersetzen. Deshalb laden wir jeden, bewusst aber auch Christen ein, sich in die gesellschaftliche Debatte auf gute und hilfreiche Weise einzubringen. Zukünftige werdende Eltern brauchen Menschen, die sich unvoreingenommen für ihre Herausforderungen interessieren, genau hinsehen, die sie bei schweren Fragen und Entscheidungen begleiten und unterstützen.

Die gesetzliche Regelung bisher:

Derzeit ist ein Schwangerschaftsabbruch grundsätzlich für alle Beteiligten (schwangere Frau, Ärztin/Arzt, Anstifter, Gehilfe) nach § 218 des Strafgesetzbuches (StGB) strafbar. Nach § 218a StGB gelten aber drei Ausnahmen. Demnach bleibt die Tat rechtswidrig, aber straffrei in folgenden Fällen:

- **Beratungsregelung:** wenn die schwangere Frau den Schwangerschaftsabbruch verlangt, der Schwangerschaftsabbruch von einer Ärztin oder einem Arzt vorgenommen wird, sie mindestens 3 Tage zuvor eine Pflichtberatung in Anspruch genommen hat und seit der Empfängnis nicht mehr als 12 Wochen verstrichen sind (ca. 97% aller Schwangerschaftsabbrüche)
- **Medizinische Indikation:** wenn für die Schwangere Lebensgefahr oder die Gefahr einer schwerwiegenden Beeinträchtigung des körperlichen oder seelischen Gesundheitszustandes besteht. In diesem Fall bleibt ein Abbruch auch nach der 14. Schwangerschaftswoche straffrei.
- **Kriminologische Indikation:** wenn die Schwangerschaft auf einem Sexualdelikt wie etwa auf einer Vergewaltigung beruht.²

Impulse zum Weiterdenken



Dies alles wird im Falle einer Neuregelung neu überdacht werden und dabei stellen sich folgende Fragen:

Wann beginnt das Leben?

Eine Schwangerschaft beginnt biologisch gesehen mit der Befruchtung der Eizelle. Ob hier das Leben beginnt, wird diskutiert.

Die einen sagen: „Medizinisch und ethisch gibt es keine Einigkeit darüber, wann genau Leben beginnt.“³

Die anderen philosophieren darüber, wann man vom „Etwas“ zum „Jemanden“ wird⁴ oder ziehen unterschiedlichste Kriterien heran, die das Person-Sein ausmachen.

Das Bundesverfassungsgericht hat in seinem Urteil von 1993 Leben im Sinne der geschichtlichen Existenz eines menschlichen Individuums mit der sogenannten Nidation, dem Einnisten der Eizelle in die Gebärmutter, verbunden.⁵ Andere machen das eigenständige Leben erst daran fest, wann der Fötus auch außerhalb der Gebärmutter überlebensfähig wäre.⁶

Wieder andere: In der jüdischen und islamischen Tradition ist der Embryo nicht von Anfang an beseelt. Wann genau der Embryo mit einer menschlichen Seele versehen wird, dazu gibt es jeweils unterschiedliche Herleitungen, ob am 40.⁷, 86. oder 120. Tag.⁸ Die meisten christlichen Kirchen gehen davon aus, dass mit Befruchtung von Ei und Samenzelle personales Leben beginnt.⁹

Wir denken: Das menschliche Leben beginnt, sobald die weibliche Eizelle mit der männlichen Samenzelle verschmilzt. Und zwar deshalb, weil dadurch beide zu einer einzigen Zelle mit kompletter menschlicher Erbinformation werden. Ab diesem Zeitpunkt beginnt diese Zelle – aus der alles wird, jedes Organ, Muskel, Knochen, Zähne, eben alles – sich unaufhörlich zu teilen. Zellteilungen sind biologisch ein anerkanntes Lebenszeichen. Nichts kommt später von außen noch hinzu, das den Menschen zum Menschen machen würde.¹⁰

Und du?

Ab wann ist das Leben schützenswert? Macht ein stufenweises Schutzkonzept Sinn?

Bei einem Schwangerschaftskonflikt geht es um beide: Die Schwangere mit ihren Grundrechten als Person UND das Ungeborene mit seinem eigenen Recht auf Leben. Prof. Dr. Ulrike Lembke drückt es so aus: „Die schwangere Frau und das Ungeborene bilden weder zwei eigenständige Entitäten die sich gegenüberstehen, noch ist das ungeborene Leben „nur“ Teil des Körpers der Schwangeren.“¹¹ In der gesetzlichen Regelung seit 1995 wurde versucht die Kollision der Würde des Embryos und der Würde der Schwangeren, die „Zweiheit in Einheit“ verhältnismäßig aufzulösen.¹² Deshalb hat aktuell in der Frühphase der Schwangerschaft bis zur 12. Woche die Frau das Letztentscheidungsrecht, wenn sie zuvor eine Beratung aufgesucht hat. Dabei soll sie die Beweggründe offenlegen, muss es aber nicht.

Die einen sagen: Das Recht der Frau auf Achtung ihrer Menschenwürde, ihres Persönlichkeitsrechts und ihres Rechts auf körperliche Unversehrtheit kommt bisher zu kurz. Deshalb sollte allein die schwangere Person entscheiden, welchen Stellenwert der Embryo hat. „Das kann kein Staat machen, kein Gesetz und keine Kirche.“¹³ Alles andere wäre ein Gebärzwang.

Die anderen gehen davon aus, dass frühe Embryonen noch nicht über menschliche Eigenschaften verfügen, die einen unbedingten moralischen Schutzstatus mit sich bringen.¹⁴ Der Embryo sei nicht aus sich heraus Träger der Menschenwürde. Demzufolge sei dem Recht des Ungeborenen auf Leben in der Abwägung mit dem Selbstbestimmungsrecht der Schwangeren erst mit fortschreitender Schwangerschaft zunehmendes Gewicht einzuräumen. Zukünftig sollte das weiter gefasst sein als bisher. Sie sehen eine Zäsur an dem Punkt, an dem der Fötus außerhalb der Gebärmutter überleben könnte. Das ist ca. in der 22. Schwangerschaftswoche der Fall.

Wieder andere haben Sorge dass ein „abgestufter“ Lebensschutz die Gefahr birgt, dass willkürlich darüber entschieden wird, wer eine bestimmte Stufe dieses Schutzes verdient und wer nicht. Er teilt Menschen in mehr oder weniger schützenswerte Kategorien ein, was langfristig auch andere Gruppen von Menschen in Gefahr bringen könnte.“¹⁵ Deshalb plädieren einige für einen absoluten Lebensschutz ungeborener Kinder.

Wir denken: Die Würde des Menschen besteht um seiner selbst willen. Das macht ihn grundsätzlich schützenswert - von Anfang an. Und gleichzeitig wissen wir, wie herausfordernd die Um-



offensein
weiterdenken
mitgestalten


stände eines Schwangerschaftskonflikts sein können - und dass ein ungeborenes Kind nur mit seiner Mutter geschützt werden kann, nicht gegen sie! Deshalb sollte alles versucht werden, sie ernst zu nehmen. Das heißt sie zu stärken, zu ermutigen und wirksam zu unterstützen, ... Ja, eine Fristverlängerung kann eine spätere Entscheidung ermöglichen, zugleich wächst in dieser Zeit das ungeborene Kind weiter und damit auch der Bauch der Schwangeren. Mit zunehmender Größe des Kindes wird der Schwangerschaftsabbruch herausfordernder. Das kann zu zusätzlichen psychischen und medizinischen Belastungen führen. Und damit stellt sich uns die Frage, ob dies tatsächlich zum Wohle der Schwangeren wäre. - Wie eine Regelung auch aussehen mag, sie sollte das Lebensrecht des Ungeborenen anerkennen und zugleich der Frau einen Rahmen schaffen, in dem ihr alle Möglichkeiten der Unterstützung aufgezeigt werden. Die aktuelle Regelung bietet nur bedingt Schutz. Eine Neureglung sollte diesen Schutzaspekt im Blick haben und die Situation für das ungeborene Kind nicht weiter verschlechtern. Die Frage bleibt, ob in unserer pluralistischen Gesellschaft ein besserer Kompromiss zu finden ist.


 Und du?


Das Für und Wider der Beratungspflicht und Wartezeit.


Beratungspflicht bedeutet:

Ein Schwangerschaftsabbruch ist in Deutschland grundsätzlich rechtswidrig. Er bleibt aber innerhalb der ersten 12 Wochen nach Empfängnis unter der Voraussetzung straffrei, dass sich eine Frau mindestens drei Tage vor dem Schwangerschaftsabbruch durch eine staatlich anerkannte Schwangerschaftskonfliktberatungsstelle beraten lässt.

 Die einen sagen: die strafrechtliche Regelung mit der Pflicht auf Beratung stigmatisiert, kriminalisiert und bevormundet.¹⁶ Sie setzt Frauen unter Druck, sich für die Entscheidung und ihre Lebensplanung rechtfertigen zu müssen. Sie widerspricht außerdem der Freiwilligkeit als Grundlage für gelingende Beratung.¹⁷

 Die anderen haben Sorge, dass nicht mehr alle Frauen erreicht werden, sollte aus der Pflicht zur Beratung lediglich ein Recht auf Beratung werden. Vor allem die nicht, die Beratung im Nachhinein als hilfreich und gewinnbringend empfunden haben, dieses Angebot aber nicht freiwillig in Anspruch genommen hätten. Und das sind schätzungsweise 10-25% aller Schwangeren, die eine Pflichtberatung bisher aufsuchen mussten.¹⁸ „Das sind insbesondere diejenigen, die sich in Abhängigkeitsverhältnissen und prekären sozialen, wirtschaftlichen und familiären Kontexten befinden.“¹⁹


 Wieder andere sagen, die Beratungspflicht ist wesentlicher Bestandteil des Schutzkonzepts. Wird auch sie noch weggelassen, verschwindet noch mehr das Empfinden um die Schutzwürdigkeit des ungeborenen Lebens.²⁰ Gleichwohl setzen sie ein Fragezeichen an die Qualität mancher Beratung, die teilweise nicht mehr den gesetzlichen Vorgaben „zum Schutz des Lebens“ (wenn auch ergebnisoffen), nachkommen.²¹ - Manche meinen auch, dass es das Strafrecht braucht, um eine Beratungspflicht durchsetzen zu können.²²

 Wir denken: Auch wenn manche Frauen gut selbstständig zu einer Entscheidung kommen können und die Beratungspflicht deshalb auch nachvollziehbar als Zwang empfinden, ist diese angesichts der Tragweite der Entscheidung (für das Ungeborene und deren Eltern) dennoch ein zumutbares Mittel. Bei der aktuellen Beratungspflicht ist bereits jetzt niemand dazu verpflichtet seine Beweggründe offen zu legen. Die Letztentscheidung für oder gegen einen Schwangerschaftsabbruch liegt jetzt schon bei der Frau. - Wir sind überzeugt, dass gute Beratung in einer komplexen und häufig von Ambivalenz geprägten Notlage gewinnbringend sein kann. Sie eröffnet einen geschützten Reflexionsraum, liefert Informationen zu Hilfen, zu Rechtsansprüchen und setzt an den Ressourcen der Familie an. Sie kann Schutz bieten bei Druck oder Gewaltandrohung aus dem Umfeld. Sie kann stabilisieren, ermutigen u.v.m. Wir verstehen, dass es Überwindung kostet, Beratung in Anspruch zu nehmen und sich einer völlig fremden Person gegenüber zu öffnen. Deshalb sollte diese Hemmschwelle so gut es geht abgebaut werden. Echte Selbstbestimmung ist eigentlich nur dann gewährleistet, wenn alle Möglichkeiten, auch die der Unterstützung bekannt sind, um dann tatsächlich eigenverantwortlich eine Entscheidung zu treffen.

Die Wartezeit kann dazu beitragen, dass Entscheidungen tragfähig sind und Kurzschlussreaktionen vermieden werden.

 Und du?

Hat der Staat eine Schutzpflicht, in welcher Form und was sind geeignete Mittel?

 Die einen sagen: Es gibt keine verfassungsmäßig gebotene Schutzpflicht und diese lässt sich auch nicht aus dem Grundgesetz über „die Würde des Menschen ist unantastbar“ ableiten, denn es waren fast alle Männer, die dieses Grundgesetz geschrieben haben. Damals wie in der Diskussion heute dient die Kriminalisierung von Abtreibungen nur dem Erhalt patriarchaler Macht.²³





Die anderen sehen genau in der Unantastbarkeit der Würde des Menschen eine unverzichtbare Grundlage des Zusammenlebens, die vom Bundesverfassungsgericht in seinem Urteil von 1993 aufgegriffen und ausformuliert wurde. So ist der Schwangerschaftsabbruch im Strafgesetzbuch geregelt wie alle anderen Delikte auch, die gegen das Leben gerichtet sind.²⁴

Manche sehen die Begründung des Lebensschutzes im biblischen Gebot: „Du sollst nicht töten“

Der Text greift hier bewusst nur einige markante Argumente auf. Alles Differenzierte dazwischen, welche juristische Verortung sinnvoll ist und was juristisch wie herzuleiten ist, würde diesen Artikel sprengen. Komplexe juristische Sachverhalte lassen sich nicht in wenigen Sätzen verständlich darstellen. Wer hier tiefer einsteigen möchte, die Auseinandersetzung damit lohnt sich aus unserer Sicht.

Deshalb haben wir in den Quellen verschiedene ausführliche juristische Sicht- und Argumentationsweisen mit aufgenommen. Das Lesen dieser Texte vermag Nichtjuristen ein tieferes Verständnis geben, für den 1995 mühsam ausgehandelten Kompromiss, für die Tragweite einer möglichen Schutzpflicht und die aufkommenden Fragen, ob das Beratungsmodell in der jetzigen Form sich bewährt hat.

Wir denken: Verkürzte Positionen führen zwangsläufig zu Einseitigkeiten und Engführungen. Sie kommen nicht umhin, wichtige Aspekte außer acht zu lassen. Daher halten wir sie für nicht hilfreich. Wir können verstehen, dass manche Frauen sich in ihrer Not und ausweglosen Situation nicht gesehen fühlen, wenn nur Paragraphen im Raum stehen oder wenn sie bei manch christlicher Argumentation den barmherzigen Blick und noch mehr die barmherzige Tat vermissen.

Und du?

Wie sieht es in Deutschland mit der medizinischen Versorgungslage aus?

Die reproduktive Gesundheitsversorgung umfasst sowohl die Versorgung mit Hebammen und Geburtskliniken als auch das Vorhandensein von Praxen und Krankenhäusern, die Schwangerschaftsabbrüche vornehmen. In der Diskussion wird der Begriff der „medizinischen Versorgungslage“ öfters einseitig im Zusammenhang mit einem Schwangerschaftsabbruch genannt.

Die einen sagen: In Deutschland droht eine unzureichende medizinische Versorgungslage beim Schwangerschaftsabbruch. Es gibt heute halb so viele Stellen, die einen Schwangerschaftsabbruch vornehmen als vor 20 Jahren und das bringt Frauen

in verschiedene Notlagen, wie Zeitdruck und weite Wege zum Abbruch. Um einen flächendeckenden Zugang zum Schwangerschaftsabbruch sicherzustellen wird u.a. gefordert, dass Krankenhäuser, die Teil der GKV-Versorgung sind, kein kooperatives Weigerungsrecht mehr haben sollen und es diesen Kliniken gestattet sein sollte, die Bereitschaft zur Vornahme eines Schwangerschaftsabbruchs zur Einstellungsvoraussetzung für medizinisches Personal zu machen.²⁵

Andere fordern, dass Schwangerschaftsabbrüche und Verhütungsmittel von den Krankenkassen übernommen werden sollten, um einen sozial gerechten Zugang zu gewährleisten.²⁶

Wieder andere wie die deutschen Hebammen schlagen Alarm, denn in den letzten 30 Jahren hat sich die Zahl der geburtshilflichen Abteilungen fast halbiert. Gebärende kommen durch weite Wege und die Abweisung an der Kreißsaaltür bei Überbelegungen immer wieder in akute Not.²⁷ Zudem haben je nach Bundesland 10-25%, in manchen Landkreisen bis zu 30% der Schwangeren nach der Geburt keine Hebamme für die Nachsorge. Das zeigt auch die Unterversorgungslandkarte der Hebammen.²⁸ Auch steigen die Preise von Haftpflichtversicherungen für Hebammen in astronomische Höhen.

Wir denken: In all diesen Fragen muss die Gesamtsituation der medizinischen Versorgung betrachtet werden. In der Debatte um die Abschaffung des § 218 ist es zu einseitig, nur die weniger gewordenen Abtreibungseinrichtungen aufzuführen. Und selbstverständlich müssen Schwangerschaftsabbrüche – wie alle anderen medizinischen Eingriffe auch – nach medizinischen Qualitätsstandards ausgeführt werden.


Ein Rückschritt hin zur „Engelsmacherin“, dass z.B. ungelernete Personen illegal eine Abtreibung vornehmen, ist zu vermeiden. Das erhöht bekanntermaßen die Komplikationen, Spätfolgen und die Müttersterblichkeit erheblich. Zugleich widerspricht es der grundsätzlichen Gewissensfreiheit, Kliniken und/oder medizinisches Personal indirekt zur Durchführung von Schwangerschaftsabbrüchen zu verpflichten und damit zu etwas zu zwingen, was sie vom Gewissen her ablehnen, nur weil wohnortnah keine Ärzte vorhanden sind, die dies freiwillig anbieten. Schwangerschaftsabbrüche sind in den wenigsten Fällen medizinische Notfälle mit sofortigem Handlungszwang. Und selbst dann sind bereits heute Ärzte verpflichtet, in einer solchen Bedrohung des Lebens einer Schwangeren auch gegen ihr Gewissen tätig zu werden.


Und du?

Gesellschaftliche Mitverantwortung?

 Alle sagen:


In einem Punkt sind sich im Grunde jedoch fast alle einig: es werden verstärkt Rahmenbedingungen benötigt, die es werdenden Eltern ermöglichen, sich für das Austragen ihres ungeborenen Kindes zu entscheiden. Das ist eine politische, gesellschaftliche und nicht zuletzt kirchliche Aufgabe. Dazu gehören eine kinder- und familienfreundliche Gesellschaft sowie Rahmenbedingungen, die es ermöglichen, sich für ein Kind zu entscheiden, ohne in wirtschaftliche Not zu geraten und durch dessen Geburt einen strukturellen Nachteil zu erleiden. In einem Schwangerschaftskonflikt sind familienfreundliche Rahmenbedingungen von zentraler Bedeutung: Verlässliche Betreuungsangebote, ausreichend bezahlbarer Wohnraum, geeignete Möglichkeiten, auch mit Kind eine Ausbildung zu absolvieren, genügend Unterstützungs- und Entlastungsangebote für Alleinerziehende aber auch für Familien, umfassende Begleitung und Hilfsangebote für Eltern, wenn bei einem Ungeborenen eine Krankheit oder Behinderung diagnostiziert wurde. Das alles ist nicht immer in ausreichendem Maße vorhanden, mitunter fehlen manche Elemente komplett. Das nimmt uns alle in die Pflicht.²⁹


 Einige sehen dagegen die Familienplanung als private Angelegenheit, für die Eltern die Verantwortung stärker allein tragen sollten.³⁰


 Wir denken: Ein Teil des effektiven Lebensschutzes hängt davon ab, ob jeder im Leben wirklich spürbar willkommen ist. Diese Rahmenbedingungen und eine familienfreundliche Atmosphäre zu schaffen - dazu können wir alle einen Teil beitragen. Aber nur gute Absichten und warme Worte allein reichen nicht aus. Für eine Schwangere ist es am Ende entscheidend, ob sie vor Ort tatsächlich Hilfsangebote findet und wirklich Unterstützung erfährt, denn dies ist vielerorts derzeit nicht oder nur eingeschränkt gegeben! Es kommt entscheidend mit darauf an, ob es Menschen gibt, die hinschauen und zuhören, die sich von der Not berühren lassen, die ein Stück des Weges mitgehen und die mit anpacken, die mit dafür kämpfen, dass Rechtsansprüche bekannt sind und ggf. auch durchgesetzt werden können und vieles mehr. Es braucht Einzelne, die den Unterschied machen. Und ergänzend dazu braucht es dringend ein funktionierendes Miteinander von staatlichen Rahmenbedingungen für professionelle Hilfsangebote, ehrenamtlichem Engagement und familiärem Rückhalt.


 Und du?

Von Gott geschaffen – macht das einen Unterschied? Die Dimension des Glaubens...

 Die einen sagen: Religiöse Grundwerte dürfen in einer pluralistischen Gesellschaft keine maßgebliche Rolle spielen.³¹

 Andere versuchen auch christliche Werte mit in die Politik einzubringen, weil sie glauben, dass eine Gesellschaftsordnung ohne Gott, ohne Gewissen und Achtung vor der Würde des Menschen eine Gesellschaft ist, in der es weniger Menschlichkeit gibt.³²

 Wieder andere beschreiben es so: „Der Mensch ist keine menschliche Erfindung – darin liegt seine besondere Würde. Die Erschaffung des Menschen war und ist Gottes Idee. Jeder Mensch ist von Gott gewollt, bejaht und geliebt und genau daraus kommt ihm eine unumstößliche Menschenwürde zu.“³³

 Wir denken: Für einen Menschen kann es zum größten Schatz gehören, zu entdecken, dass er von Gott geliebt und gewollt ist. Wir wissen aber auch, dass Christen bei diesem Thema Schwangeren schon oft mit Hartherzigkeit und verurteilendem Verhalten begegnet sind und das nicht zu einer Lösung im Schwangerschaftskonflikt beigetragen hat. Schwangere brauchen den seelsorgerlichen Umgang, der Schuld nicht ausklammert, aber Gottes nicht verurteilende Haltung widerspiegelt. Handeln nach christlichen Werten heißt für uns auch zu wissen, dass Scheitern an denselben auch zum Leben gehört und beinhaltet für uns einen sensiblen und einfühlsamen Umgang mit Menschen, die durch eine ungeplante Schwangerschaft in ein Dilemma geraten sind. Für uns schließt es am Ende auch immer mit ein, Andersdenkende wertzuschätzen und die getroffene Entscheidung zu respektieren. Das bedeutet Frauen auch dann weiter zu begleiten, wenn diese nach einem vollzogenen Schwangerschaftsabbruch Widersprüchliches erleben oder die getroffene Entscheidung in Zweifel ziehen.

Nach unserer Beratungserfahrung stehen für die allermeisten Frauen im Schwangerschaftskonflikt die religiösen Fragen aber nicht im Vordergrund, sondern Fragen, wie die (instabile) Partnerschaft und die massiven persönlichen (psychischen, psychosozialen, sozialrechtlichen, finanziellen...) Probleme, die ein Leben mit dem Kind unmöglich erscheinen lassen. Finden sie darauf Antworten, können sich daraus Perspektiven für ein Leben mit Kind ergeben. Für manche Frauen spielt Glaube eine Rolle und sie fragen sich, ob sie einen Schwangerschaftsabbruch mit ihrem Gewissen vereinbaren können. Dann kann der Glaube Anker sein und Hoffnung schenken, weil dieser Gott sie in den Herausforderungen begleitet. Wir glauben und

sehen es als unseren Auftrag, dass Gottes liebevolles Ja zu jedem Menschen durch unseren Umgang mit ungewollt Schwangeren und gegenüber Eltern mit Kindern sichtbar und erlebbar werden kann.



Und du?

Quellen Kurzfassung:

- Urteil des BVerfGE 88, 203 von 1993
<https://www.servat.unibe.ch/dfr/bv088203.html>
- Gott ist ein Freund des Lebens
https://www.ekd.de/gottistfreund_1989_freund4.html
- Weißes Kreuz zum Lebensbeginn https://www.weisses-kreuz.de/wp-content/uploads/2020/10/Verhuetungsmittel_Broschuere_Buth_TeamF_2010.pdf
- 39 Stellungnahmen zur Neuregelung: <https://event.ptj.de/kom-rsf-ag1>
- Initiative Lebensfragen <https://www.initiative-lebensfragen.de/content/5-themen/1-menschenwuerde/1-einheit-basisinformationen.pdf>
- <https://www.provita-stiftung.de/content/7-downloads/stellungnahme-zu-218.pdf>
- Die Würde des Menschen ist die Perle des Rechtsstaates
https://www.ead.de/fileadmin/user_upload/Menschenwu_rde_2021_WE_B.pdf
- CDL <https://cdl-online.net/cdl-bundesregierung-muss-ideologische-scheuklappen-ablegen/1464>
- Duttge Gunnar (2023) Zur geplanten Liberalisierung des Abtreibungsrechts <https://link.springer.com/article/10.1007/s00350-023-6577-7#preview>
- Hillgruber, Christian (2023) Lebensschutz durch soziale Kommunikation https://brill.com/view/journals/zfme/69/2/article-p221_4.xml
- Deutscher Juristinnenbund
<https://www.djb.de/presse/stellungnahmen/detail/st23-28>
- <https://www.caritas.de/neue-caritas/heftarchiv/jahrgang-2024/artikel/paragraf-218-auf-dem-pruefstand>
- Unterversorgung an Hebammen: <https://www.unsere-hebammen.de/aktionen/unterversorgung-melden/>

Weiterführende Links:

Raedel Christoph (2020): "Die Würde des Menschen ist unantastbar" – Lebensbeginn und Lebensschutz aus christlich-ethischer Perspektive <https://ksbb-bayern.de/produkt/chirstoph-raedel-die-wuerde-des-menschen-ist-unantastbar-lebensbeginn-und-lebensschutz-aus-christlich-ethischer-perspektive/>

Dienerowitz, F. M. (2022). Die Gründe für den Schwangerschaftskonflikt im Kontext des Diskurses um den Schwangerschaftsabbruch. Eine medizinethische und medizinrechtliche Zwischenbilanz nach über 25 Jahren der Anwendung des 1995 reformierten § 218 StGB <https://archiv.ub.uni-heidelberg.de/volltextserver/32374/>

Gesellschaftliche Debatte um den Schwangerschaftsabbruch

Detaillierte Quellenangaben zu den Fußnoten (zugegriffen Juli 2024)

- 1 David Grzeschik, „Liberalisierung ist für mich die falsche Kategorie: Ethikerin Christiane Woopen“, Rheinische Post vom 18. September 2023. https://rp-online.de/politik/deutschland/christiane-woopen-im-interview-zu-schwangerschaftsabbruechen_aid-97726437.
- 2 Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ), „Schwangerschaftsabbruch nach § 218 Strafgesetzbuch“, BMFSFJ.de, Berlin, 2024. <https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/themen/familie/schwangerschaft-und-kinderwunsch/schwangerschaftsabbruch/schwangerschaftsabbruch-nach-218-strafgesetzbuch-81020>
- 3 Sarah Ulrich und Ciara Cesaro-Tadic, „Glaube, Macht, Ideologie. Das gefährliche Netz der Abtreibungsgegner“, Die Spur, Mainz: ZDF, 2024, 4'00". <https://www.zdf.de/dokumentation/die-spur/glaube-macht-ideologie-100.html>
- 4 Hanno Charisius, „Entwicklung von Embryonen. Biologen verschieben den Beginn des

- Lebens“, Süddeutsche Zeitung vom 13. Juli 2018. <https://www.sueddeutsche.de/gesundheit/entwicklung-von-embryonen-biologen-verschieben-den-beginn-des-lebens-1.4053773>
- 5 Deutscher Bundestag (Wissenschaftliche Dienste), Hg. „Der Schutz des ungeborenen Lebens in Deutschland“, Bundestag.de, Berlin: Wissenschaftliche Dienste, 2018, S. 4. <https://www.bundestag.de/resource/blob/592130/21e336d47580c1fa15dbe23d999b62c/WD-7-256-18-pdf-data.pdf>
- 6 Kristina Hofmann, „Abtreibungsrecht: Alter Streit beginnt neu“, [zdfheute.de](https://www.zdf.de/nachrichten/politik/deutschland/abtreibung-kommission-familienministerium-100.html), Mainz: ZDF vom 9. April 2024. <https://www.zdf.de/nachrichten/politik/deutschland/abtreibung-kommission-familienministerium-100.html>
- Daniel Deckers, „Auch Diakonie für Recht auf Abtreibung bis 22. Woche“, Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 19. Oktober 2023. <https://www.faz.net/aktuell/politik/inland/f-a-z-exklusiv-diakonie-fuer-abtreibung-bis-22-woche-19254559.html>
- 7 Max-Planck-Institut für molekulare Biomedizin, Hg. „Der Status des Embryo im Judentum“, Zellux.net, Münster: Max-Planck-Institut. <https://zellux.net/m.php?sid=13>
- 8 Sozialdienst muslimischer Frauen (SmF-Bundesverband), Hg. „Stellungnahme Sozialdienst muslimischer Frauen. Für die Kommission für reproduktive Selbstbestimmung und Fortpflanzungsmedizin“, [event.ptj.de](https://www.zdf.de/nachrichten/politik/deutschland/abtreibung-kommission-familienministerium-100.html), Köln: SMF, 2023, S. 3. https://event.ptj.de/lw_resource/datapool/systemfiles/elements/files/07E4DC948D6755FEE0637E695E869EFA/current/document/SmF_Stellungnahme.pdf
- 9 Kirchenamt der EKD und Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz, Hg. Gott ist ein Freund des Lebens. Herausforderungen und Aufgaben beim Schutz des Lebens. Sonderausgabe, Trier: Paulinus, 2000, S. 39. https://www.dbk.de/fileadmin/redaktion/veroeffentlichungen/arbeitshilfen/AH_076.pdf
- Katholischer deutscher Frauenbund, Hg. „Stellungnahme des katholischen deutschen Frauenbundes e.V. (KDFB). Zur Arbeitsgruppe 1 - Regulierungen für den Schwangerschaftsabbruch der Kommission für reproduktive Selbstbestimmung und Fortpflanzungsmedizin“, [event.ptj.de](https://www.zdf.de/nachrichten/politik/deutschland/abtreibung-kommission-familienministerium-100.html), Köln: KDFB, 2023, Punkt A. https://event.ptj.de/lw_resource/datapool/systemfiles/elements/files/07E4D733F8E64C7AE0637E695E867C08/current/document/KDFB_Stellungnahme.pdf
- 10 Team.F · Neues Leben für Familien e. V. und Weißes Kreuz e.V., Hg. „Empfängnisregelung. Eine Orientierungshilfe aus christlicher Sicht“, [weisses-kreuz.de](https://www.weisses-kreuz.de), Lüdenscheid und Ahnatal: Team.F und Weisses Kreuz, 2010, S. 2. https://www.weisses-kreuz.de/wp-content/uploads/2020/10/Verhuetungsmittel_Broschuere_Buth_TeamF_2010.pdf
- 11 Prof. Dr. Ulrike Lembke, „Eine medizinische Dienstleistung als Tötungsdelikt“, [lto.de](https://www.lto.de/recht/hintergruende/h/ag-giessen-werbung-aerztin-schwangerschaftsabbruch-kriminalisiert-toetungsdelikt-rechtslage-deutschland/2/), Berlin und Hürth: Legal Tribune Online, 2017. <https://www.lto.de/recht/hintergruende/h/ag-giessen-werbung-aerztin-schwangerschaftsabbruch-kriminalisiert-toetungsdelikt-rechtslage-deutschland/2/>
- 12 Siehe Fußnote 11
- 13 Michael Hollenbach, „Evangelische Kirche uneins beim Thema Schwangerschaftsabbruch. Paragraf 218“, [mdr.de](https://www.mdr.de/religion/schwangerschaftsabbruch-uneinigkeit-bei-evangelischer-kirche-100.html), Leipzig: MDR (Mitteldeutscher Rundfunk), 2024. <https://www.mdr.de/religion/schwangerschaftsabbruch-uneinigkeit-bei-evangelischer-kirche-100.html>
- 14 Bevollmächtigte des Rates der EKD (Evangelische Kirche in Deutschland), Hg. „Stellungnahme des Rates der EKD zur Frage, ob und unter welchen Voraussetzungen eine Regelung zum Schwangerschaftsabbruch außerhalb des Strafgesetzbuchs möglich ist“, [ekd.de](https://www.ekd.de/ekd_de/ds_doc/EKD-Stellungnahme_Schwangerschaftsabbruch_Rat_der_EKD.pdf), Berlin: EKD, 2023, S. 6. https://www.ekd.de/ekd_de/ds_doc/EKD-Stellungnahme_Schwangerschaftsabbruch_Rat_der_EKD.pdf
- 15 Bundesverband Lebensrecht (BVL), Hg. „Weiter erleichterter Zugang zu Abtreibung steigert die Abtreibungszahlen und lässt Frauen im Schwangerschaftskonflikt im Stich.“ BVL vom 12. Oktober 2023. <https://bvlnewsletter.de/weiter-erleichterter-zugang-zu-abtreibung-steigert-die-abtreibungszahlen-und-lasst-frauen-im-schwangerschaftskonflikt-im-stich/>
- 16 Doctors for choice Germany e.V., Hg. „Stellungnahme von Doctors for Choice Germany e.V. für eine gesetzliche Neuregelung des Schwangerschaftsabbruchs“, [event.ptj.de](https://www.zdf.de/nachrichten/politik/deutschland/abtreibung-kommission-familienministerium-100.html), Berlin: Doctors for choice, 2023, S. 1 – 2. https://event.ptj.de/lw_resource/datapool/systemfiles/elements/files/07E4CA921F693483E0637E695E8601E0/current/document/DFC_Stellungnahme.pdf
- Pro familia Bundesverband e.V., Hg. „Eine außerstrafrechtliche Regelung des Schwangerschaftsabbruchs aus der Perspektive von pro familia Deutsche Gesellschaft für Familienplanung, Sexualpädagogik und

Sexualberatung e.V. Bundesverband", event.ptj.de, Frankfurt am Main: Pro familia, 2023, S. 3.
https://event.ptj.de/lw_resource/datapool/systemfiles/elements/files/07E4DBC85A295418E0637E695E86F03C/current/document/pro_familia_Stellungnahme.pdf

17 Evangelische Konferenz für Familien- und Lebensberatung e.V. Fachverband für Psychologische Beratung und Supervision (EKFuL), Hg. „Stellungnahme der Evangelischen Konferenz für Familien- und Lebensberatung e.V. Fachverband für Psychologische Beratung und Supervision (EKFuL)“, event.ptj.de, Berlin: EKFuL, 2023, S. 4.
https://event.ptj.de/lw_resource/datapool/systemfiles/elements/files/07E4D300D57E4501E0637E695E867E9A/current/document/EKFuL_Stellungnahme.pdf

18 Katja Stolle-Kranz und Bella Avergon, „Debatte um Paragraf 218: Was eine Neu-Ulmer Beratungsstelle befürchtet. Pflichtberatung vor Schwangerschaftsabbruch nötig?“ swr.de, Baden-Baden, Mainz und Stuttgart: Südwestrundfunk (SWR), 2024. <https://www.swr.de/swraktuell/baden-wuerttemberg/ulm/beratungsstelle-donau-vitae-befuerchtet-nachteile-ohne-pflichtberatung-fuer-schwangere-100.html>

Renate Jachmann-Willmer, „Paragraf 218 auf dem Prüfstand“, Caritas.de, Freiburg: Caritas, 2024. <https://www.caritas.de/neue-caritas/heftarchiv/jahrgang-2024/artikel/paragraf-218-auf-dem-pruefstand>

19 Donum vitae NRW, Hg. „Votum des Landesverbands donum vitae NRW zur aktuellen Debatte über die Regelung des Schwangerschaftsabbruchs bis zur 12. Woche“, event.ptj.de, Köln: Donum vitae, 2023, Punkt 2.
https://event.ptj.de/lw_resource/datapool/systemfiles/elements/files/07E4D0580843E84E0637E695E86F5FA/current/document/donum_vitae_NRW_Stellungnahme.pdf

20 Anja Stoiser und Mechthild Greten, „Schwangerschaftskonflikt: Selbstbestimmungsrecht der Frauen und Lebensrecht des ungeborenen Kindes müssen gleichermaßen geschützt werden. Deutscher Caritasverband und SkF äußern sich nach Einsatz der Kommission zur reproduktiven Selbstbestimmung“, Caritas vom 2. März 2023. <https://www.caritas.de/presse/pressemeldungen-dcv/schwangerschaftskonflikt-selbstbestimmungsrecht-der-frauen-und-lebensrecht-des-ungeborenen-kindes-muessen-gleichermaßen-geschuetzt-werden-2c5031b6-ba35-43ac-a185-1e56ac500e5b?searchterm=218>

21 Christian Hillgruber, „Lebensschutz durch soziale Kommunikation – Anspruch und Scheitern eines Konzepts“, Zeitschrift für medizinische Ethik vom 2. Juni 2023.
https://brill.com/view/journals/zfme/69/2/article-p221_4.xml

22 Katholischer deutscher Frauenbund, Hg. „Stellungnahme des katholischen deutschen Frauenbundes e.V. (KDFB). Zur Arbeitsgruppe 1 - Regulierungen für den Schwangerschaftsabbruch der Kommission für reproduktive Selbstbestimmung und Fortpflanzungsmedizin“, event.ptj.de, Köln: KDFB, 2023, Punkt B.
https://event.ptj.de/lw_resource/datapool/systemfiles/elements/files/07E4D733F8E64C7AE0637E695E867C08/current/document/KDFB_Stellungnahme.pdf

23 Alicia Baier, „Die Entmündigung der Frau. Die „Schutzpflicht des Staates“ ist ein zweifelhaftes Relikt. Noch heute dient die Kriminalisierung von Abtreibungen dem Erhalt patriarchaler Macht.“ taz vom 15. Juni 2019.
<https://taz.de/Patriarchale-Rechtslage-bei-Abtreibungen/15600381/>

24 Bundesverband Lebensrecht (BVL), Hg. „Weiter erleichterter Zugang zu Abtreibung steigert die Abtreibungszahlen und lässt Frauen im Schwangerschaftskonflikt im Stich.“ BVL vom 12. Oktober 2023, Punkt 4.
<https://bvlnewsletter.de/weiter-erleichterter-zugang-zu-abtreibung-steigert-die-abtreibungszahlen-und-lasst-frauen-im-schwangerschaftskonflikt-im-stich/>

25 Doctors for choice Germany e.V., Hg. „Stellungnahme von Doctors for Choice Germany e.V. für eine gesetzliche Neuregelung des Schwangerschaftsabbruchs“, event.ptj.de, Berlin: Doctors for choice, 2023, S. 3 – 5.
https://event.ptj.de/lw_resource/datapool/systemfiles/elements/files/07E4CA921F693483E0637E695E8601E0/current/document/DFC_Stellungnahme.pdf

Deutscher Juristinnenbund e.V. (djb), „Policy Paper: Neues Regelungsmodell für den Schwangerschaftsabbruch“, djb.de, Berlin: DJB, 2022, S. 8.
https://www.djb.de/fileadmin/user_upload/presse/stellungnahmen/st22-26_Policy_Paper_Schwangerschaftsabbruch.pdf

26 Doctors for choice Germany e.V., Hg. „Stellungnahme von Doctors for Choice Germany e.V. für eine gesetzliche Neuregelung des Schwangerschaftsabbruchs“, event.ptj.de, Berlin: Doctors for choice, 2023, S. 6.
https://event.ptj.de/lw_resource/datapool/systemfiles/elements/files/07E4CA921F693483E0637E695E8601E0/current/document/DFC_Stellungnahme.pdf

Pro familia Bundesverband e.V., Hg. „Eine außerstrafrechtliche Regelung des Schwangerschaftsabbruchs aus der Perspektive von pro familia Deutsche Gesellschaft für Familienplanung, Sexualpädagogik und Sexualberatung e.V. Bundesverband“, event.ptj.de, Frankfurt am Main: Pro familia, 2023, S. 4.
https://event.ptj.de/lw_resource/datapool/systemfiles/elements/files/07E4DBC85A295418E0637E695E86F03C/current/document/pro_familia_Stellungnahme.pdf

27 Andrea Köbke, „Kalter Strukturwandel: Gute geburtshilfliche Versorgung darf nicht länger dem Zufall überlassen werden!“, hebammenverband.de, Karlsruhe und Berlin: Deutscher Hebammenverband, 2024.
<https://hebammenverband.de/kalter-strukturwandel-gute-geburtshilfliche-versorgung-darf-nicht-laenger-dem-zufall-ueberlassen-werden>

28 Die Interversorgungskarte des Deutschen Hebammenverbandes ist hier zu finden: <https://www.unsere-hebammen.de/aktionen/unterversorgung-melden/>

29 Katholischer deutscher Frauenbund, Hg. „Stellungnahme des katholischen deutschen Frauenbundes e.V. (KDFB). Zur Arbeitsgruppe 1 - Regulierungen für den Schwangerschaftsabbruch der Kommission für reproduktive Selbstbestimmung und Fortpflanzungsmedizin“, event.ptj.de, Köln: KDFB, 2023, Punkt B.
https://event.ptj.de/lw_resource/datapool/systemfiles/elements/files/07E4D733F8E64C7AE0637E695E867C08/current/document/KDFB_Stellungnahme.pdf

Donum vitae NRW, Hg. „Votum des Landesverbands donum vitae NRW zur aktuellen Debatte über die Regelung des Schwangerschaftsabbruchs bis zur 12. Woche“, event.ptj.de, Köln: Donum vitae, 2023, Punkt 3.
https://event.ptj.de/lw_resource/datapool/systemfiles/elements/files/07E4D0580843E84E0637E695E86F5FA/current/document/donum_vitae_NRW_Stellungnahme.pdf

Evangelische Konferenz für Familien- und Lebensberatung e.V. Fachverband für Psychologische Beratung und Supervision (EKFuL), Hg. „Stellungnahme der Evangelischen Konferenz für Familien- und Lebensberatung e.V. Fachverband für Psychologische Beratung und Supervision (EKFuL)“, event.ptj.de, Berlin: EKFuL, 2023, S. 2.
https://event.ptj.de/lw_resource/datapool/systemfiles/elements/files/07E4D300D57E4501E0637E695E867E9A/current/document/EKFuL_Stellungnahme.pdf

Bundesärztekammer, Hg. „Stellungnahme der Bundesärztekammer gegenüber der Kommission für reproduktive Selbstbestimmung und Fortpflanzungsmedizin zu möglichen neuen Regulierungen für den Schwangerschaftsabbruch“, event.ptj.de, Berlin: Bundesärztekammer, 2023, S. 5 – 6.
https://event.ptj.de/lw_resource/datapool/systemfiles/elements/files/07E4C45E15AE28F6E0637E695E867AEB/current/document/B%C3%84K_Stellungnahme.pdf

Diakonie Deutschland, Hg. „Stellungnahme der Diakonie Deutschland gegenüber der Arbeitsgruppe 1 - Regulierungen für den Schwangerschaftsabbruch – der Kommission zur reproduktiven Selbstbestimmung und Fortpflanzungsmedizin“, diakonie.de, Berlin: Diakonie Deutschland, 2023, S. 4.
https://www.diakonie.de/diakonie_de/user_upload/diakonie.de/PDFs/Stellungnahmen/20231010_StN_DD_zu_einer_moeglichen_Regelung_des_Schwangerschaftsabbruchs_ausserhalb_des_Strafgesetzbuchs_mit_Vorwort_final.pdf

30 Pro familia Bundesverband e.V., Hg. „Eine außerstrafrechtliche Regelung des Schwangerschaftsabbruchs aus der Perspektive von pro familia Deutsche Gesellschaft für Familienplanung, Sexualpädagogik und Sexualberatung e.V. Bundesverband“, event.ptj.de, Frankfurt am Main: Pro familia, 2023, S. 2.
https://event.ptj.de/lw_resource/datapool/systemfiles/elements/files/07E4DBC85A295418E0637E695E86F03C/current/document/pro_familia_Stellungnahme.pdf

31 Diakonie Deutschland, Hg. „Stellungnahme der Diakonie Deutschland gegenüber der Arbeitsgruppe 1 - Regulierungen für den Schwangerschaftsabbruch – der Kommission zur reproduktiven Selbstbestimmung und Fortpflanzungsmedizin“, diakonie.de, Berlin: Diakonie Deutschland, 2023, S. 3.
https://www.diakonie.de/diakonie_de/user_upload/diakonie.de/PDFs/Stellungnahmen/20231010_StN_DD_zu_einer_moeglichen_Regelung_des_Schwangerschaftsabbruchs_ausserhalb_des_Strafgesetzbuchs_mit_Vorwort_final.pdf

32 Christian Deutschländer und Georg Anastasiadis, „Christliche Werte in der Politik. Streit um das große „C“; Politik 29./30. Januar“, Merkur vom 31. Januar 2022. <https://www.merkur.de/lokales/leserbriefe/politik/christliche-werte-in-der-politik-91271810.html>

33 Deutsche evangelische Allianz e.V., Hg. „Die Würde des Menschen ist die Perle des Rechtsstaates. Die Evangelische Allianz in Deutschland nimmt Stellung“, ead.de, Bad Blankenburg: Deutsche Evangelische Allianz, 2021, S. 3.
https://www.ead.de/fileadmin/user_upload/Menschenwu_rde_2021_WEB.pdf